

Beitragsordnung Bremen eSports e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins Bremen eSports e.V. Sie ist Bestandteil der Satzung.
- 2. Die Beiträge dienen der Sicherstellung der finanziellen Mittel des Vereins, um seine Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

§ 2 Beitragshöhe und Beitragsgruppen

1. Es werden folgende Beitragsgruppen unterschieden:

- Vereinsmitglieder: 9,00 € /Monat- Ermäßigte Mitglieder: 4,50 € /Monat

- Unter 16 Jahre: 2,00 € /Monat

- 2. Fördernde Mitglieder wählen ihren Beitrag frei. Hierbei muss dieser mindestens dem eines regulären Vereinsmitglieds ohne Ermäßigung entsprechen.
- 3. Die Beiträge können durch Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst werden.

§ 3 Beitragsermäßigung

- 1. Ermäßigte Mitglieder im Sinne dieser Beitragsordnung sind Schüler, Studierende, Auszubildende, Erwerbslose, Rentner/innen, Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Freiwilligendienstleistende.
- 2. Mitglieder, die sich in einer besonderen finanziellen Situation befinden, können beim Vorstand einen Antrag auf Beitragsermäßigung oder -befreiung stellen.
- 3. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach eigenem Ermessen. Die Entscheidung ist schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

- 1. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen. Auf Antrag beim Vorstand kann die Zahlung des Mitgliedsbeitrags als Jahresbeitrag im Voraus geleistet werden.
- 2. Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.
- 3. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 2 EUR / Monat erhoben. Nach dreimonatigem Zahlungsverzug kann der Vorstand die Mitgliedschaft beenden.

§ 5 Eintritt und Austritt

- 1. Beim Eintritt in den Verein wird der Beitrag ab Beginn des Folgemonats fällig.
- 2. Beim Austritt eines Mitglieds erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 1. Februar 2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

- 2. Der Vorstand verpflichtet sich, bis zum 1. Februar 2027 keine Sonderumlage gemäß § 6 Nr. 1 S. 2 der Satzung von den Mitgliedern zu erheben.
- 3. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Bremen, 1. Februar 2025

Bremen eSports e.V.